

Altersgerecht Umbauen

Förderbereich 4 – Anpassung der Raumgeometrie

159

Kredit

Fachunternehmerbestätigung über die Einhaltung der Technischen Mindestanforderungen im Programm "Altersgerecht Umbauen" (159) durch das ausführende Fachunternehmen oder einen Sachverständigen

Diese **Fachunternehmerbestätigung ist nicht verpflichtend** und ersetzt nicht die Regelungen aus dem Merkblatt sowie den Anlagen „Technische Mindestanforderungen“ und der „Liste der förderfähigen Maßnahmen“ in der bei Zusage geltenden Fassung. Sie dient dem Bauherren zur Dokumentation der fachgerechten Durchführung durch das ausführende Fachunternehmen und kann im Rahmen der Kreditbearbeitung durch das kreditdurchleitende Finanzierungsinstitut genutzt werden. Bitte reichen Sie die Bestätigung nicht bei der KfW ein.

Bitte entsprechende Maßnahme(n) ankreuzen, die durchgeführt wurde(n):

Förderbereich 4	Erfolgt	Anforderungen
Wohn- oder Schlafräume	<input type="checkbox"/>	weisen nach Umbau eine Raumgröße von mindestens 14 m ² auf
Küchenräume	<input type="checkbox"/>	Bewegungstiefe entlang der Küchenzeile beträgt mindestens 1,20 m
Flure innerhalb von Wohnungen	<input type="checkbox"/>	nutzbare Mindestbreite von 1,20 m (Ausnahme: mindestens 1,00 m; in diesem Fall müssen Türen oder Durchgänge in den Längswänden folgende Anforderungen erfüllen: Flurbreite + Türdurchgangsbreite ≥ 2,00 m, Türen öffnen nicht in den Flur*)
Innentüren	<input type="checkbox"/>	Durchgangsbreite mindestens 0,80 m (Durchgangsbreite war vor Umbau < 0,80 m)
	<input type="checkbox"/>	Türdrücker sind in einer Höhe von 0,85 - 1,05 m montiert
	<input type="checkbox"/>	bei Raumspartüren: Durchgangsbreite bei geöffneter Tür ist im Flur mindestens 1,00 m
Schwellenabbau	<input type="checkbox"/>	keine Schwellen in Bewegungsflächen (insbesondere in Wohn- und/oder Schlafzimmer, Küche und Bad) vorhanden und Durchgangsbreite der Tür mindestens 0,80 m
Freisitze (Terrassen, Loggien, Balkone)	<input type="checkbox"/>	sind von der Wohnung aus schwellenlos begehbar (Ausnahme: Höhe der Schwellen maximal 20 mm*)
	<input type="checkbox"/>	weisen einen Zugang mit einer Durchgangsbreite von mindestens 0,80 m auf
	<input type="checkbox"/>	sind mit einem rutschfesten Bodenbelag ausgestattet
	<input type="checkbox"/>	mindestens 1,50 m tief und mit Brüstungen ausgestattet, die Durchsichten ab einer Höhe von 0,60 m über Bodenniveau haben
Notwendige Nebearbeiten gemäß Liste der förderfähigen Maßnahmen	<input type="checkbox"/>	ohne gesonderte technische Anforderungen

*gilt nur, sofern die Maßnahmen aus baustrukturellen Gründen nicht umgesetzt werden können

Altersgerecht Umbauen

Förderbereich 4 – Anpassung der Raumgeometrie

An das kreditdurchleitende Finanzierungsinstitut ("Hausbank")

Name Investor

Anschrift des Investitionsobjektes

Straße/Hausnummer

PLZ

Ort

Bestätigung des Fachunternehmens

Name

Firma/Unternehmen

Straße/Hausnummer

PLZ

Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Umsatzsteuer-ID oder Steuernummer

Die umgesetzten Maßnahmen erfüllen die Mindestanforderungen des Programmmerkblatts sowie der Anlagen „Technische Mindestanforderungen“ und der „Liste der förderfähigen Maßnahmen“ für Altersgerecht Umbauen in der bei Zusage geltenden Fassung. Ich versichere, dass die obigen Angaben vollständig und richtig sind. Die für den Umbau relevanten Unterlagen (Planungsunterlagen, Angebote, Aufträge und Rechnungen) wurden dem Investor übergeben.

Ort, Datum

Name / Unterschrift / Stempel